

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

# Das modernisierte Vergaberecht und seine Auswirkungen auf den ÖPNV

**bdo-Kongress 2010  
am 16./17. März 2010 in Berlin**

- Rechtsanwalt Professor Dr. Holger Zuck  
Anwaltskanzlei Zuck, Stuttgart  
Lehrbeauftragter an der Hochschule Heilbronn

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Übersicht

- Änderungen im Kartell-Vergaberecht
- Neues Beihilfe-Vergaberecht – VO (EG) 1370/2007
- Auswirkungen auf die ÖPNV-Unternehmer

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Änderungen im Kartell-Vergaberecht

- Wichtige Änderungen im GWB
- Neue SektVO; wichtige Änderungen in der VOL/A
- Neue Schwellenwerte – VO (EG) 1177/2009
- Änderungen der VgV

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Wichtige Änderungen im GWB

- Allgemeines – das Kaskaden-Prinzip
- Losvergabe – § 97 Abs. 3 GWB
- Gesetzestreue – § 97 Abs. 4 GWB
- Vorabinformation – § 101a GWB
- Unwirksamkeit – § 101b GWB
- Rüge- und Nachprüfungsfristen – § 107 Abs. 3 GWB

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Wichtige Änderungen im GWB

- Allgemeines – das Kaskaden-Prinzip
  - ➔ GWB ➔ VgV ➔ VOL/A
  - ➔ VgV: jetzt nur noch Scharnierfunktion
  - ➔ Aber: kein Vergaberecht aus einem Guss!

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Wichtige Änderungen im GWB

- Losvergabe – § 97 Abs. 3 GWB
  - ➔ Zwingender Vorrang der Losvergabe
  - ➔ Ausnahme: wirtschaftliche/technische Gründe
  - ➔ Kaum Vorteile für den Mittelstand!
  - ➔ § 97 Abs. 3 gilt auch bei Unterauftragsvergabe!

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Wichtige Änderungen im GWB

- Gesetzestreue – § 97 Abs. 4 GWB
  - ➔ Bislang: nur Zuverlässigkeitsprüfung
  - ➔ Künftig: allgemeine Rechtstreueprüfung?
  - ➔ Zunahme von Nachprüfungsverfahren?
  - ➔ Rechtsprechung muss sich festlegen!

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Wichtige Änderungen im GWB

- Vorabinformation – § 101a GWB
  - ➔ Bislang: § 13 VgV
  - ➔ Information auch per Fax oder elektronisch
  - ➔ Verkürzung der Wartefrist von 15 auf 10 Tage
  - ➔ Organisatorische Vorbereitung des Bieters!
  - ➔ Rügepflicht wird sinnlos!



## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Wichtige Änderungen im GWB

- Unwirksamkeit – § 101b GWB
  - ➔ Bislang: § 13 VgV
  - ➔ Feststellungsantragsfrist: 30 Tage ab Kenntnis
  - ➔ Ausschlussfrist: 6 Monate  
(30 Tage bei Veröffentlichung im ABIEU)
  - ➔ Risiko EuGH bleibt dennoch!

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Wichtige Änderungen im GWB

- Rüge- und Nachprüfungsfristen – § 107 Abs. 3 GWB
  - ➔ Wie bisher: „unverzüglich“
  - ➔ Neu: 15-tägige Nachprüfungs-Antragsfrist nach Nichtabhilfemitteilung auf Rüge!
  - ➔ Mehr Nachprüfungsverfahren!

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Neue SektVO; wichtige Änderungen in der VOL/A

- Neue SektVO anstelle von Abs. 3 und 4 VOL/A / VOB/A
- VOL/A und VOL/A-EG
- Straffung der VOL/A?

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Neue SektVO; wichtige Änderungen in der VOL/A

- Wegfall von § 8 Nr. 1 Abs. 2 und 3 VOL/A
  - ~~(2) Um eine einwandfreie Preisermittlung zu ermöglichen, sind alle sie beeinflussenden Umstände festzustellen und in den Verdingungsunterlagen anzugeben.~~
  - Bierrückfragen werden stark zunehmen!
  - Unternehmerisches Wagnis steigt!

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Neue SektVO; wichtige Änderungen in der VOL/A

- Wegfall von § 8 Nr. 1 Abs. 2 und 3 VOL/A
  - ~~(3) Dem Auftragnehmer soll kein ungewöhnliches Wagnis aufgebürdet werden für Umstände und Ereignisse, auf die er keinen Einfluss hat und deren Einwirkung auf die Preise und Fristen er nicht im voraus feststellen kann.~~
  - Unternehmerisches Wagnis steigt!
  - Letzte Hoffnung: Rechtsprechung!

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Neues Beihilfe-Vergaberecht

- Übergangsregelungen – Art. 8 VO (EG) 1370/2007
- Neues Beihilfe-Vergaberecht – VO (EG) Nr. 1370/2007

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Neues Beihilfe-Vergaberecht

- Übergangsregelungen – Art. 8 VO (EG) 1370/2007
  - ➔ Zunächst keine Anwendung der neuen Verfahren
  - ➔ Aber: Beihilfeverbot und Transparenz!
  - ➔ Ab PBefG-Novellierung: Anwendung der neuen Vergabeverfahren bei Enden der Geltungsdauer der PBefG-Genehmigung!

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Neues Beihilfe-Vergaberecht

- Neues Beihilfe-Vergaberecht – VO (EG) Nr. 1370/2007
  - ➔ EU-weite Ausschreibungen
  - ➔ Wettbewerbliche Vergabeverfahren
  - ➔ Direktvergaben von Kleinaufträgen
  - ➔ Direktvergaben an interne Betreiber



## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Neues Beihilfe-Vergaberecht – Auswirkungen:

- 5 Arten von Verkehren:
  - 1 ohne jeden Zuschuss
  - 2 nur GVFG, § 45a PBefG/§ 148 SGB IX (allgemeine Vorschrift)
  - 3 zusätzliche Leistungen für AT, finanziert aus Erlösen
  - 4 AT-Zuschuss, Leistung < 300 Tkm/1 Mio. EUR
  - 5 AT-Zuschuss, Leistung > 300 Tkm/1 Mio. EUR oder DLA

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Neues Beihilfe-Vergaberecht – Auswirkungen:

- 5 Arten von Verkehren:
  - 1 ohne jeden Zuschuss
  - 2 nur GVFG, § 45a PBefG/§ 148 SGB IX (allgemeine Vorschrift)
  - 3 zusätzliche Leistungen, finanziert aus Erlösen ← BVerwG
  - 4 AT-Zuschuss, Leistung < 300 Tkm/1 Mio. EUR ' 29.10.0
  - 5 AT-Zuschuss, Leistung > 300 Tkm/1 Mio. EUR oder DLA

**Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV**

---

**Neues Beihilfe-Vergaberecht – Auswirkungen:**

- 5 Arten von Verkehren:

- |          |   |                          |
|----------|---|--------------------------|
| <b>1</b> | ohne jeden Zuschuss                                 |                          |
| <b>2</b> | nur GVFG, § 45a PBefG/§ 148 SGB IV                  | ← Umgestaltung AT-Mittel |
| <b>3</b> | zusätzliche Leistungen, finanziert aus Erlösen      | ← Linienbündel           |
| <b>4</b> | AT-Zuschuss, Leistung < 300 Tkm/1 Mio. EUR          | ← Direktvergabe?         |
| <b>5</b> | AT-Zuschuss, Leistung > 300 Tkm/1 Mio. EUR oder DLA | ← pol. Wille             |

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Neues Beihilfe-Vergaberecht – Auswirkungen:

- Thesen:
  - ➔ Es kommt nicht nur auf Eigenwirtschaftlichkeit an, sondern auch auf den politischen Willen vor Ort!
  - ➔ Anzustreben sind daher Regelungen im PBefG, zum Vorrang von Direktvergaben und zum Vorrang der direktvergabefähigen Ausgestaltung!

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Auswirkungen auf die ÖPNV-Unternehmer

- Planungssicherheit nur bei Verkehren ohne jeden Zuschuss und bei unvermeidlicher EU-Ausschreibung
- Im übrigen: Verfahren derzeit stark abhängig vom politischen Gestaltungswillen des Aufgabenträgers
- Transparenzvorschriften der VO (EG) 1370 schaffen neue Chancen für Konkurrentenanträge!

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Fazit:

- Der neue Rechtsrahmen schafft keine Planungssicherheit für ÖPNV-Unternehmer.
- Die Planungssicherheit muss vom ÖPNV-Unternehmer vor Ort erarbeitet werden.
- Nicht beherrschbare Probleme ergeben sich dabei aus Transparenz und Außenseiterkonkurrenz.

## Modernisiertes Vergaberecht und ÖPNV

---

### Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

- Rechtsanwalt Professor Dr. Holger Zuck  
Anwaltskanzlei Zuck  
Vaihinger Markt 3, 70563 Stuttgart  
Tel.: 0711-782428-0 Fax: 0711-782428-99  
E-Mail: [info@kanzlei-zuck.de](mailto:info@kanzlei-zuck.de)  
Internet: [www.kanzlei-zuck.de](http://www.kanzlei-zuck.de)